



Regierungsratsbeschluss vom 08. November 2022

Eidgenössisches Finanzdepartements EFD; Verordnung des Bundesrats über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (Mindestbesteuerungsverordnung, MindStV); Vernehmlassung

P221147

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Eidgenössische Steuerverwaltung.

Begründung

Der Bundesrat hat die Verordnung betreffend OECD-Mindeststeuer in Vernehmlassung gesandt. Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt sind folgende drei Ziele bedeutend: Erstens soll das Schweizer Recht die internationale Kompatibilität sicherstellen. Zweitens soll der administrative Aufwand für alle Beteiligten so tief wie möglich gehalten werden. Drittens sollen die Erträge aus der Ergänzungssteuer soweit wie möglich den betroffenen Kantonen (Verursacherprinzip) zugutekommen. Denn die betroffenen Kantone sind auch diejenigen, die am stärksten bei den Standortmassnahmen gefordert sind.

